

12 Regeln für die unbeschwerte Ausübung des Tanzsportes im Tanzsportverein "Die Residenz Münster e.V."

1. Bei Erkältungs- oder Grippe-symptomen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Beeinträchtigung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Durchfall) ist die Ausübung des Tanzsportes nicht erlaubt. Abklärung durch den Hausarzt und/oder das Gesundheitsamt empfohlen.
2. Im Vereinsgebäude ist stets eine Mund-Nase-Bedeckung/Maske zu tragen. Ausnahme: Tanzsäle und Thekenraum.
3. Desinfektion der Hände (3ml für 30 sec) mit max. 4 Personen im Eingangsbereich und Mindestabstand 1,5 m.
4. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in den Umkleieräumen, gekennzeichnete Bankbereiche nicht benutzen. Zur Minderung des Infektionsrisikos wird dringend empfohlen, bereits umgezogen zu kommen.
5. Durchführung des Tanzsportes als nicht kontaktloser Sport mit maximal 30 Personen incl. Trainer*in (Leistungssport) und 20 Personen incl. Trainer*in (freiwillige Beschränkung des Breitensports) pro Tanzsaal.
6. Trainer*innen, Tänzer*innen, Übungsleiter*innen und Begleitpersonen sind verpflichtet, sich in die Anwesenheitslisten einzutragen.
7. Nutzung der Duschen/Toiletten nur durch 1 Person. Hinweis Dusche/Toilette besetzt/frei beachten und Mindestabstand von 1,5 m.
8. Nutzung des Thekenraums nur durch max. 6 Personen unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m, gekennzeichnete Tische freilassen, keine Pflicht zum Tragen einer MNB/Maske. Vor Verlassen des Thekenraumes reinigen des Tisches/der Tische mit Haushaltsreinigern / Flächendesinfektionsmitteln durch den/die Nutzer.
9. Freies Training nur nach vorheriger Anmeldung beim Sportwart (Martina Glosemeyer: sportwart@die-residenz.dance oder 0173-5203689).
10. Entnahme von Getränken zum "Verzehr" in den Tanzsälen, und Zurückbringen von Leergut, zügig und ohne Aufenthalt im Thekenraum.
11. Keine Nutzung von Gläsern, Tassen oder Bechern.
12. Ständig auf Lüftung achten, insbesondere im Thekenraum! Soweit es die Witterung zulässt: Fenster und Türen offenlassen.

Abschließende Bemerkungen:

Diesen Regeln ist zwingend Folge zu leisten. Die Trainerinnen und Trainer sind angehalten, in der Beachtung dieser Regeln beispielgebend und unterstützend tätig zu sein.

Der wiederholte Verstoß gegen diese Regeln kann ein Hausverbot zur Folge haben. Ob und ggf. über die Dauer, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Liebe Tänzerinnen und Tänzer, Besucherinnen und Besucher unserer Veranstaltungen, bitte tragen Sie durch Ihr verantwortungsvolles und beispielgebendes Verhalten dazu bei, dass wir alle unseren geliebten Tanzsport auch in Zeiten der Corona-Pandemie ausüben können. Das Eintragen des Virus würde zwangsläufig die Beendigung des Tanzsportes für uns alle für eine dann ungewisse Zeitdauer bedeuten.

^x

01.10.2020 Der Vorstand